



Berufsverband der  
Kinder- und Jugendärzte e.V.

## **Elterninformation des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte zum Thema Corona/Covid 19 und Atteste**

Liebe Eltern,

Ihr Kindergarten lässt einen Kita-Besuchs ihrer Tochter / ihres Sohnes derzeit nicht zu, da ihr Kind akut erkrankt ist oder der Kindergarten befürchtet, ihr Kind könnte akut erkrankt sein.

Ursache dafür ist eine Vorgabe, die das Gesundheitsamt den Kindergärten und Schulen in einer Informationsschrift zum Wiederbeginn des (eingeschränkten) Regelbetriebs gemacht hat. So schreibt es in der Handlungsanweisungen: **„SchülerInnen, die Krankheitssymptome zeigen, sind solange vom Schulbesuch auszuschließen, bis sie wieder gesund sind, bzw. die/der behandelnde Arzt/Ärztin den Eltern bestätigt hat, dass keine Bedenken gegen eine Wiederezulassung bestehen.“**

Weiter heißt es: **„Um eine Infektion mit dem Corona-Virus auszuschließen, ist ein Abstrich erforderlich. Die Eltern sollen mit den behandelnden ÄrztInnen (bitte nur telefonisch oder nach telefonischer Anmeldung) oder über die Hotline der Stadt Mannheim (293-2253) mit dem Gesundheitsamt besprechen, ob ein Test sinnvoll ist. Einige Praxen führen selbst Abstriche durch“**

Diese Vorgaben sind medizinisch nur schwer in der Praxis sinnvoll umsetzen:

**Klar ist:** Ein Kind, das akut krank ist, gehört nicht in die Kita, das war schon vor der Coronavirus- Pandemie so, gilt jetzt aber umso mehr.

**Schwierig wird es bei Kindern, die leichte Krankheitszeichen haben.** Natürlich werden Kinder auch in Zukunft all die normalen Infekte haben, die Kinder schon immer hatten. In diesen Fällen wird es aufgrund der derzeitigen Lage auch so sein, dass die Kinder häufiger als früher zu Hause betreut werden müssen. Ob dies bei jeglichen Krankheitszeichen, wie vom Ministerium vorgeschrieben, sinnvoll ist, kann sicher bezweifelt werden.

**Was können wir für sie tun:** Wir können uneingeschränkt weiter für Sie und ihr krankes Kind da sein und medizinisch helfen, wenn notwendig. Wir werden sowohl Diagnostik, wie auch Therapie soweit notwendig durchführen, bitten Sie aber, bei leichten Infekten nicht in unsere Praxen zu kommen, um die Ausbreitung des Virus in unseren Praxen zu verhindern. Ist ein Arztbesuch unvermeidbar, halten Sie sich bitte an die Hygieneregeln der Praxen.

**Was wir nicht können:** Wir können nie ganz sicher ausschließen, dass ihr Kind sich mit dem Corona-Virus infiziert hat. Insofern können wir auch nicht bescheinigen, dass ihr Kind keine COVID-19 hat. Man kann das Virus beim Untersuchen nicht sehen, hören oder riechen. Nur ein Abstrich kann Corona-Viren nachweisen, aber nicht mal ein Abstrich kann sicher ausschließen, dass ihr Kind Corona-Viren hat oder hatte. Kinder haben aber in der Regel keine schweren Symptome und keine schweren Krankheitsverläufe: **Daher werden wir in aller Regel auch keinen Abstrich bei Ihrem Kind durchführen.**

Wir können auch in Zukunft nicht jedes Kind mit leichtesten Krankheitszeichen in der Praxis untersuchen. In den letzten Jahren war es in vielen Praxen schon sehr voll, oft schon zu voll,

aber viele Eltern haben uns geholfen, den Alltag zu meistern, indem sie leichte Infekte ohne Praxisbesuch auskurieren haben. Wenn wir jetzt jedes 1x hustende oder schniefende Kind untersuchen sollen.... **Wir werden es so nicht schaffen!**

Wichtig ist uns: Nicht wir, Ihre Kinder- und Jugendärzte, haben uns diese unzureichenden Regelungen ausgedacht. Es sind mit uns nicht abgestimmte Vorgaben der Politik. Diese sorgen jetzt dafür, dass Sie auf uns ärgerlich sind und wir unzufrieden sind, weil wir ihnen nicht so helfen können, wie Sie es erhofft haben. **Wir verstehen, dass sie verärgert sind!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kinderärzte Mannheim